Kurzerläuterung durch den Vorhabensträger

Der Brunnen IV Rattelsdorf wird seit 1998 betrieben und versorgt den Markt Rattelsdorf gemeinsam mit dem Brunnen V mit Trinkwasser. Das bestehende Wasserrecht läuft am 31.08.2019 aus, ein neues Wasserrecht wurde beantragt. Es sollen maximal 6,0 l/s, 388 m³/d, 95000 m³/a aus dem Aquifer Burgsandstein entnommen werden, welcher im Untersuchungsgebiet unter mächtiger Feuerletten-Überdeckung ansteht. Die nachfolgende Prüfung erfolgt für das ermittelte Einzugsgebiet des Brunnen IV Rattelsdorf (vgl. WR-Antrag vom 11.06.2019, Anl. 1.5)

Anlage 3 Ziffer 2.3 zum UVPG - Standort des Vorhabens

Beurteilung der ökologischen Empfindlichkeit des Untersuchungsgebiets, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungsund Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich

und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit		y .	
Kriterien	Angaben zum Gebiet	Empfindlichkeit des Gebiets	Auswirkungen zu erwarten (ja/nein)
Schutzkriterien:			
Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksich	chtigung folgender Gebiete und	von Art und Umfang des ihnen jeweils zu	ugewiesenen Schutzes
Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete)	FFH Daschendorfer Forst	Nicht bekannt	Nein
Naturschutzgebiete	Nicht vorhanden		
Nationalparke oder Nationale Naturmonumente	Nicht vorhanden		
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete	LSG innerhalb des Naturparks	Nicht bekannt	Nein
	Hassberge		
Naturdenkmäler	Nicht vorhanden		
Geschützte Landschaftsbestandteile	Nach Kenntnisstand keine		
	betroffen		
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	Biotop-Nr. 5931-1122	Nicht bekannt	Nein
Schutzgebiete nach WHG:	Trinkwasserschutzgebiet		Es handelt sich um das
Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete,	Rattelsdorf TB IV		zugehörige
Risikogebiete, Überschwemmungsgebiete			Wasserschutzgebiet
			Tiefbrunnen IV, welches
			im Rahmen des
			Wasserrechtsverfahrens
			angepasst wird
Gebiete, in denen die in den	Nach Kenntnisstand		
Gemeinschaftsvorschriften festgelegten	keine betroffen		
Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	TZ 1 1		
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insb. Zentr. Orte)	Keine betroffen)
In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete	Bodendenkmal Nr. D-4-5931-		Nein
Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler	0040 (Bestattungsplatz mit		
oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende	Grabhügel vorgeschichtlicher		
Landschaften eingestuft sind	Zeitstellung)		

Anlage 3 Ziffer 3 zum UVPG - Art und Merkmale der Auswirkungen (nur erforderlich, wenn Auswirkungen zu erwarten sind)

Beurteilung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens

Kriterien	Angaben zum Gebiet/ Beurteilung der Auswirkungen		
	Mögliche Auswirkungen	(Erheblichkeit) i.S.d. UVPG	
Ausmaß der Auswirkungen		(======================================	
(geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)			
Grenzüberschreitender Charakter der			
Auswirkungen			
Schwere und Komplexität der Auswirkungen			
Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen			
Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der			
Auswirkungen			
Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer			
(bestehender oder zugelassener) Vorhaben			
Möglichkeit, Auswirkungen wirksam zu vermindern			

Zusammenfassung des Vorhabensträgers

Im Einzugsgebiet der geplanten Grundwasserentnahme befindet sich ein FFH-Gebiet, ein Landschaftsschutzgebiet, ein Biotop und ein Bodendenkmal. Das Einzugsgebiet ist überwiegend Teil des zugehörigen Wasserschutzgebiets Tiefbrunnen IV.

Der genutzte Aquifer ist gespannt und steht im Untersuchungsgebiet unter mächtiger Feuerletten-Überdeckung an. Die geplanten Wasserentnahmen haben somit keine Auswirkungen auf den oberflächennahen Bodenwasserhaushalt. Damit können negative Auswirkungen der Grundwasser-Entnahme auf die aufgezählten Schutzgebiete ausgeschlossen werden.